



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 585 532 A1**

12

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **93107570.9**

51 Int. Cl.<sup>5</sup>: **B65B 61/20, B65B 15/04**

22 Anmeldetag: **10.05.93**

30 Priorität: **02.09.92 DE 9211829 U**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**09.03.94 Patentblatt 94/10**

84 Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH DE DK ES FR GB IT LI NL SE**

71 Anmelder: **ZWECKFORM ETIKETTIERTECHNIK  
GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER  
HAFTUNG**  
Industriestrasse 2  
D-83607 Holzkirchen(DE)

72 Erfinder: **Ehrmann, Werner**  
Gasserweg 3

**W-8156 Otterfing(DE)**  
Erfinder: **Dirr, Reiner**  
**Bruno-Walter-Ring 8**  
**W-8000 München 81(DE)**

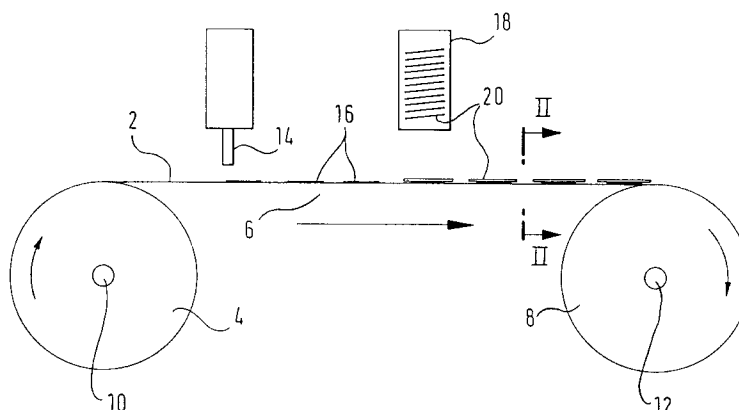
74 Vertreter: **Fincke, Karl Theodor, Dipl.-Phys. Dr.**  
**et al**  
**Patentanwälte**  
**H. Weickmann, Dr. K. Fincke**  
**F.A. Weickmann, B. Huber**  
**Dr. H. Liska, Dr. J. Prechtel, Dr. B. Böhm**  
Postfach 86 08  
20  
D-81635 München (DE)

54 **Vorrichtung zum Aufbringen von Produktbeigaben auf Produkte und Verfahren zur Herstellung einer solchen Vorrichtung.**

57 Vorrichtung zum Aufbringen von Produktbeigaben, insbesondere von flachen Produktbeigaben, wie Prospekten, kleinen Warenproben, Gutscheinen, kleinen Büchern, Karten, Beuteln u. dgl., auf Produkte, insbesondere Verpackungen, **gekennzeichnet durch**

einen Wickel (8) aus einer Materialbahn (2), auf der die Produktbeigaben (20) durch Umlenken um eine Spendekante lösbar mittels eines Klebstoffs (16) haften, der in festerer Verbindung mit den Produktbeigaben als mit der Materialbahn steht.

Fig. 1



EP 0 585 532 A1

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Aufbringen von Produktbeigaben, insbesondere von flachen Produktbeigaben wie Prospekten, kleinen Warenproben, Gutscheinen, kleinen Büchern, Karten, Beuteln u. dgl., auf Produkte, insbesondere Verpackungen.

Bei den Prospekten handelt es sich insbesondere um Faltprospekte, vorzugsweise aus Papier 70 g/m<sup>2</sup>, mit mindestens einer Falzung, einer Leporellofaltung oder einer Wickelfaltung. Die Falzung kann längs und/oder quer sein.

Die kleinen Bücher können geheftet oder geklebt sein. Ihr Rücken liegt vorzugsweise quer zur noch zu beschreibenden Materialbahn. Ihre Papierqualität ist vorzugsweise 70 g/m<sup>2</sup>.

Bei den kleinen Warenproben handelt es sich vorzugsweise um Siegelrandbeutel, die mit einer Warenprobe, z. B. einer Hautcreme, befüllt sind und eine Dicke von mindestens 0,1 mm aufweisen.

Die Karten bestehen vorzugsweise aus Papier, sind beidseitig bedruckt und mindestens 0,150 mm dick.

Generell sind die Produktbeigaben bevorzugt mindestens 0,1 mm dick.

Es ist bekannt, solche Produktbeigaben mittels Haftetiketten auf die Produkte, insbesondere Verpackungen, zu kleben.

Aufgabe der Erfindung ist es, solche Haftetiketten überflüssig zu machen.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist die Vorrichtung gekennzeichnet durch einen Wickel aus einer Materialbahn, auf der durch Umlenken um eine Spendeckante lösbar die Produktbeigaben mittels eines Klebstoffs haften, der in festerer Verbindung mit den Produktbeigaben als mit der Materialbahn steht. Ein solcher Wickel sieht also ähnlich aus wie ein Wickel, der Haftetiketten trägt, der jedoch im erfindungsgemäßen Fall die Produkte trägt. Durch eine Spannung des Wickels ergibt sich eine Vorkrümmung der Produktbeigaben, so daß nach dem Aufbringen der Produktbeigaben auf runde Oberflächen ihre Rückstellneigung geringer wird. Bevorzugt werden die Produktbeigaben derart fest an die Materialbahn gedrückt, daß eine gute Verklebung bei wenig Klebstoffauftragsgewicht erfolgt. Bevorzugt ist der Klebstoff zum Zeitpunkt der Bildung des Wickels noch nicht vollständig ausgehärtet, härtet vielmehr im Wickel aus.

Durch die vorgeschrittenen Produktbeigaben entfällt ein bei der Haftetikettenproduktion anfallendes Stanzgitter.

Eine beidseitige Bedruckung der Produktbeigaben ist verfahrenstechnisch einfacher als eine beidseitige Bedruckung von Haftetiketten.

Durch ein Aufbringen der Produktbeigaben von einem Stapel können beliebig viele Motive hintereinander auf die Materialbahn aufgebracht werden. (Bei Haftetiketten beschränkt sich die Motivanzahl

auf den Umfang des Druckzylinders.)

Die Materialbahn besteht vorzugsweise - wie dies für Haftetikettenträgerbahnen an sich bekannt ist - aus einem wenigstens einseitig silikonisierten Kraftpapier bevorzugt einer Dicke von mindestens 70 µm oder aus einer wenigstens einseitig adhäsiven Folie, insbesondere aus Kunststoff.

Besonders bewahrt hat sich als Klebstoff ein dauerklebriger Schmelzklebstoff, der bevorzugt mittels einer Düsenanordnung aufzutragen ist. In einer anderen bevorzugten Ausführungsform kann jedoch der Klebstoff mittels einer Walzenanordnung aufgetragen sein.

Der Klebstoff kann zuerst auf die Materialbahn oder zuerst auf die Produkte aufgetragen werden. Im erstgenannten Fall ist das entsprechende Verfahren dadurch gekennzeichnet, daß der Klebstoff auf den Produktbeigaben zugeordnete Bereiche der Materialbahn vor Bildung des Wickels aufgetragen wird und dann die Produktbeigaben auf die Bereiche gedrückt werden. Im zweitgenannten Fall ist das entsprechende Verfahren dadurch gekennzeichnet, daß der Klebstoff auf die Produktbeigaben aufgetragen wird und dann die Produktbeigaben auf die Materialbahn gedrückt werden.

Der Klebstoff kann vollflächig aufgetragen werden, was in manchen Fällen bevorzugt ist. In anderen Fällen ist jedoch bevorzugt, daß der Klebstoff in einem Muster, insbesondere punktförmig, streifenförmig oder raupenförmig, aufgetragen wird.

Die Erfindung wird im folgenden an einem Ausführungsbeispiel unter Hinweis auf die beigefügten Zeichnungen erläutert.

Fig. 1 zeigt eine Vorrichtung zum Aufbringen der Produktbeigaben schematisch in Seitenansicht.

Fig. 2 zeigt einen Schnitt gemäß II-II in Fig. 1.

Eine Materialbahn 2 wird von einem Wickel 4 abgewickelt, längs eines geraden Wegs 6 über eine nicht dargestellte Unterlage geführt und dann von einem Wickel 8 aufgewickelt. Die Wickelachsen 10 und 12 werden dabei so verlagert, daß der gerade Weg 6 erhalten bleibt. Über dem geraden Weg befindet sich eine Düsenanordnung 14 zum Aufsprühen von Klebstoffbereichen 16 auf die Materialbahn 2. Stromabwärts der Düsenanordnung 14 befindet sich über der Materialbahn 2 ein Magazin 18 mit einem Stapel von Produktbeigaben 20. Aus dem Magazin 18 werden die Produktbeigaben 20 einzeln auf die Klebstoffbereiche 16 gedrückt. Wie aus Fig. 1 und 2 ersichtlich, überragen die Produktbeigaben 20 die Klebstoffbereiche 16 rundum.

## Patentansprüche

1. Vorrichtung zum Aufbringen von Produktbeigaben (20), insbesondere von flachen Produktbei-

- gaben (20), wie Prospekten, kleinen Warenproben, Gutscheinen, kleinen Büchern, Karten, Beuteln u. dgl., auf Produkte, insbesondere Verpackungen,  
**gekennzeichnet durch** 5  
 einen Wickel (8) aus einer Materialbahn (2), auf der die Produktbeigaben (20) durch Umlenken um eine Spendekante lösbar mittels eines Klebstoffs (16) haften, der in festerer Verbindung mit den Produktbeigaben (20) als mit der Materialbahn (2) steht. 10
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Materialbahn (2) aus einem wenigstens einseitig silikonisierten Kraftpapier besteht. 15
3. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Materialbahn (2) aus einer wenigstens einseitig abhäsigen Folie, insbesondere aus Kunststoff, besteht. 20
4. Vorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Klebstoff (16) ein dauerklebriger Schmelzklebstoff ist. 25
5. Vorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Klebstoff (16) mittels einer Düsenanordnung (14) aufgetragen ist. 30
6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Klebstoff (16) mittels einer Walzenanordnung aufgetragen ist. 35
7. Verfahren zur Herstellung der Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Klebstoff (16) auf den Produktbeigaben (20) zugeordnete Bereiche der Materialbahn (2) vor Bildung des Wickels (8) aufgetragen wird und dann die Produktbeigaben (20) auf die Bereiche gedrückt werden. 40  
45
8. Verfahren zur Herstellung der Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Klebstoff (16) auf die Produktbeigaben (20) aufgetragen wird und dann die Produktbeigaben (20) auf die Materialbahn (2) gedrückt werden. 50
9. Verfahren nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Klebstoff (16) in einem Muster, insbesondere punktförmig, streifenförmig oder raupenförmig, aufgetragen wird. 55
10. Verfahren nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Klebstoff (16) vollflächig aufgetragen wird.

Fig. 1

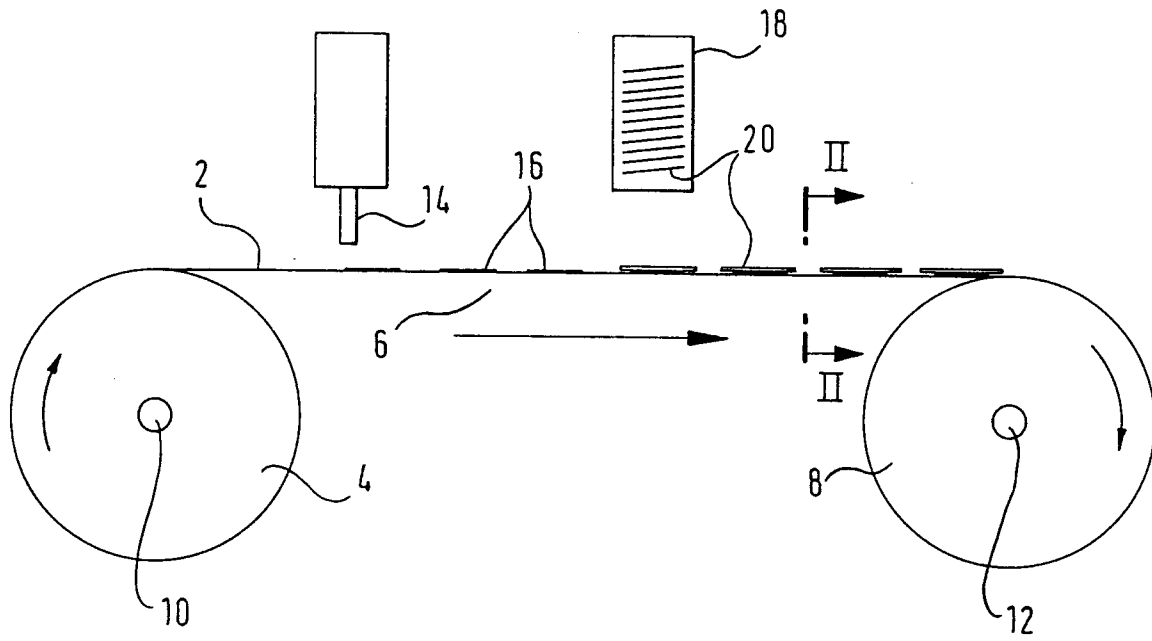
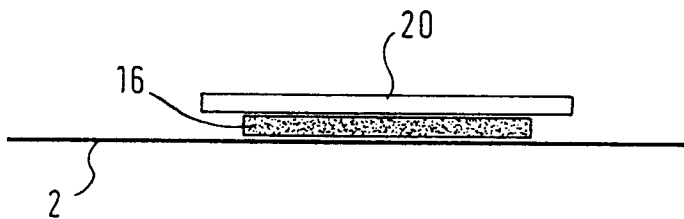


Fig. 2





Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 93 10 7570

| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE  |  |   |  |
|---|--|---|--|
| Kategorie   | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile                            | Betrifft Anspruch                               | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)     |
| X   | DE-B-1 486 988 (EASCO LEASING CORP.)<br><br>* das ganze Dokument *<br>---                                      | 1,2,4,8,<br>10                                  | B65B61/20<br>B65B15/04                       |
| X   | US-A-4 555 299 (VOLTMER ET AL.)<br>* Spalte 1, Zeile 11 - Spalte 2, Zeile 2;<br>Abbildungen 1,2 *<br><br>----- | 1,7   |  |
|   |  |   | <b>RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)</b> |
|   |  |   | B65B<br>B65C                                 |
| Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt   |  |   |  |
| Recherchenort<br>BERLIN   |  | Abschlußdatum der Recherche<br>02 DEZEMBER 1993 | Prüfer<br>SIMON J.                           |
| <b>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</b><br>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet<br>Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie<br>A : technologischer Hintergrund<br>O : nichtschriftliche Offenbarung<br>P : Zwischenliteratur<br>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze<br>E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist<br>D : in der Anmeldung angeführtes Dokument<br>L : aus andern Gründen angeführtes Dokument<br>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument |  |   |  |

EPO FORM 1503 01.92 (P0400)